

Anders EKENBERG, Germanus oder Pseudo-Germanus? Pseudoproblem um eine Verfasserschaft, Archiv für Liturgiewissenschaft 35/36 (1993/94) S. 135–139, differenziert die Verfasserfrage der sogenannten altgallikanischen Liturgieerklärung (Hs. Autun, Bibl. mun., ms. 184, 9. Jh. Anfang). Der uns unbekannte Verfasser habe darin den Bischof Germanus von Paris (555–576) wohl noch zu dessen Lebzeiten als Autorität zitiert.

H. S.

Philippe BUC, L'ambiguïté du Livre. Prince, Pouvoir, et Peuple dans les commentaires de la Bible au Moyen Age (Théologie Historique 95) Paris 1994, Beauchesne Éditeur, XVI u. 427 S., ISBN 2-7010-1298-8, FRF 270. – Die Studie beschäftigt sich, das Versprechen des Titels nicht voll einlösend, mit den Glossenwerken und Kommentaren zur Bibel, die zwischen 1100 und 1350 in Nordfrankreich, d.h. überwiegend in Paris, entstanden. Sie befragt die am Anfang des 12. Jh. von Anselm von Laon und seinem Kreis angelegten, später in Paris erweiterten und um 1200 schließlich zur Glossa ordinaria angewachsenen Glossensammlungen wie die vielfach darauf basierenden Bibelkommentare etwa des Petrus Comestor, Petrus Cantor, Radulfus Niger, Stephen Langton, Hugo von St. Cher, Johannes von La Rochelle, Petrus von Tarantaise, Nikolaus von Gorran oder Nikolaus von Lyra, meist noch ungedruckte Texte also; vereinzelt und etwas willkürlich zieht sie daneben andere Quellengattungen heran, so den Policraticus des Johann von Salisbury oder den Fürstenspiegel des Girald von Wales, Hugos von St. Viktor Schrift De sacramentis und sogar den Sachsen-spiegel. Anhand der in diesem umfangreichen Material gebotenen Auslegungen einschlägiger Bibelstellen wie Gen. 1,24–30, 2,22 oder 3,16, 1. Reg. 8, Matth. 22,17–22, Rom. 13,1–7 oder 1. Cor. 15,24 zeichnet Buc ein farbiges, nuancenreiches Bild der von der Biblexegese jener Epoche vertretenen Thesen über den Ursprung der Herrschaft unter den Menschen und ihre schließliche Aufhebung am Ende der Zeiten, über das Gewicht von *sapientia* und *violentia* für die Machthaber, über die Möglichkeiten und Grenzen der – insbesondere finanziellen – Belastung der Untertanen (auch der Geistlichkeit) durch die Könige, über Formen der Beteiligung des Volkes an der Herrschereinsetzung und sein Recht auf Widerstand gegen ungerechtes Regiment. Dabei sieht der Vf. hinter der Vielfalt der Einzelantworten in seinen Quellen nicht nur eine theokratische und eine monarchistische, sondern daneben auch eine „egalitäre“, auf die ursprüngliche Gleichheit aller Menschen abhebende Grundströmung wirksam, als deren wichtigster Zeuge ihm Petrus Cantor gilt; sie mußte das Feld freilich seit dem 13. Jh. mehr und mehr den Verteidigern einer hierarchischen Gesellschaftsordnung räumen. Das Verdienst der Arbeit Bucs liegt gewiß darin, sehr eindrücklich auf bislang immer wieder vernachlässigte und noch kaum edierte Texte hingewiesen, den Wert der Bibelkommentare gerade für die Geschichte des politischen Denkens grundsätzlich überzeugend vor Augen geführt zu haben. Freilich bleibt noch weiter zu überprüfen, wie weit der Einfluß dieser Kommentare tatsächlich reichte, auf welche Weise sie jeweils wirksam wurden und in welchem Verhältnis sie zu verwandten literarischen Gattungen standen. Jedenfalls ist mancher hier hervorgehobene Zug von dort bereits wohl bekannt, so generell die Tatsache, daß von einer geschlossenen, die ma. Gesellschaft beherrschenden Ideologie „der“ Kirche schwerlich die Rede sein kann. Wolfgang Stürner